

Pressemitteilung

Nr. 01 - 07

Landesschülerrat Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden
Mail: presse@lsr-sachsen.de

Russischzwang an Gymnasien nicht hinnehmbar

Für einen Rechtsanspruch bei der Fremdsprachenwahl

Der LandesSchülerRat Sachsen (LSR Sachsen) reagiert empört auf Vorfälle an mehreren sächsischen Gymnasien, an denen Schüler per undemokratischen Losentscheid gezwungen werden, eine zweite Fremdsprache zu belegen, die sie nicht gewählt haben. Über die konkreten Vorfälle am Radebeuler Löbnitzgymnasium berichtete SPIEGEL ONLINE am 6. Juli.

Für alle Schüler an sächsischen Gymnasien ist Englisch als erste Fremdsprache Pflicht. Bei der zweiten Fremdsprache können Gymnasiasten zwischen vielen Sprachen wählen. Meist werden Russisch, Französisch, Spanisch oder Latein angeboten. Wenn ein bestimmter Klassenteiler erreicht wird, werden die Klassen nach ihrem Fremdsprachenwunsch aufgeteilt. Allerdings gibt es in den letzten Jahren bei dieser Aufteilung massive Probleme. An vielen Gymnasien fehlen Lehrkräfte, die diese Sprachen unterrichten. Gleichzeitig blieben die Klassenteiler konstant, obwohl weniger Schüler die sächsischen Gymnasien besuchen.

Das in Radebeul angewendete Prinzip des Auslosens ist nach Meinung des Vorstandes nur eine Farce. Johann Voigtsberger, ein Berater des Vorstandes, meinte dazu: "Das Prinzip des Auslosens lässt persönliche Interessen und Neigungen eines Schülers unberücksichtigt. Gleichzeitig gibt es viele Eltern, die sich bei diesem Russischzwang an ihre Kindheit zurückerinnern."

Der LSR Sachsen sieht die Hauptursache für diese Misere in der verfehlten Bildungspolitik der Regierung. Die Probleme des Lehrermangels waren lange bekannt und trotzdem wurde nicht reagiert. Stattdessen gab es weitere Stellenkürzungen. Das Problem bei der Fremdsprachenwahl ist nur eine Konsequenz aus vielen Jahren verfehlter Stellenplanung.

Der LSR Sachsen fordert den Kultusminister zu einer besseren Kommunikation in dieser Angelegenheit auf. Es sollte offen gelegt werden, an wie vielen Schulen inzwischen eine Zwangsbelegung durch einen Losentscheid angeordnet werden musste. Zudem sollte der Klassenteiler für die Belegung von Fremdsprache gesenkt werden, um allen Schülern das Erlernen ihrer Wunschsprache zu gewährleisten.